Frau
«Titel»«Vorname» «Nachname»
«persönlich»
«Firma»
«Straße»
«Postleitzahl» «Ort»

15. März 2021

01/2021 Entscheidung der Verbandsversammlung im Umlaufverfahren
Information über die Durchführung und die Stimmabgabe

Sehr geehrte Frau «Titel»«Nachname»,

die nächste Sitzung der Verbandsversammlung sollte eigentlich am 25. März 2021 als Präsenzveranstaltung in Neuwied stattfinden.

Aufgrund der immer noch hohen Inzidenzwerte wird die Sitzung der Verbandsversammlung am **25. März 2021, ab 15:00 Uhr** nicht als Präsenzveranstaltung, sondern **als Online-Meeting** abgehalten. Parallel zum Online-Meeting wird das Umlaufverfahren durchgeführt. Wir möchten Ihnen am 25. März 2021 Gelegenheit geben, vor der Abgabe Ihrer Stimme Fragen zu stellen und weitere Informationen einzuholen. Wir laden ausdrücklich die neu gewählten Mitglieder zum gegenseitigen Kennenlernen ein.

Mit Schreiben vom 2. März 2021 wurde die Einholung der Zustimmung zur Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 15b GkG NRW in die Wege geleitet. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir für Sie die entsprechenden Unterlagen, über die abgestimmt werden soll, auf der Homepage des REK zum Abruf bereitgestellt. Die Zugangsdaten wurden Ihnen am Anfang Ihrer Amtszeit schriftlich zugesandt.

Die Unterlagen bestehen aus:

TOP 1 - Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie seines Stellvertreters
TOP 2 - Wahl eines Vertreters für den Aufsichtsrat der RSAG mbH sowie des Stellvertreters
TOP 3 - Angelegenheiten des Strukturbeirates
TOP 4 - Feststellung des Jahresabschlusses 2020
TOP 5 - Haushaltssatzung 2021

Zur inhaltlichen Darstellung wird auf diese Unterlagen verwiesen.

Für Ihre Stimmabgaben haben wir einen Stimmzettel vorbereitet. Wir bitten Sie, diesen zu verwenden.

Die Stimmabgabe ist in Textform, also auch per E-Mail (birgit.kremer@rsag.de), möglich. Sie können aber auch per Fax (02241 306 121) oder per Post (REK c/o RSAG, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg - Postlaufzeit beachten) Ihre Stimme abgeben.

Ihre Stimmabgabe muss bis spätestens **30. März 2021** vorliegen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Freundliche Grüße

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis: Dieses Schreiben erhalten alle Mitglieder sowie deren persönlichen Stellvertreter und weitere Teilnehmer der Verbandsversammlung.
Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder und bei deren Abwesenheit, die persönlichen Stellvertreter.
Die weiteren Teilnehmer haben kein Stimmrecht und erhalten dieses Schreiben lediglich zur Information.